

Winterspielbetrieb 2023/2024

Zur Schonung der 18-Loch-Golfanlage sind ab dem **01.11.2023** folgende Regelungen zu beachten:

Für die Grüns (außer die Grüns 2 und 3) gilt Folgendes:

- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **über** dem Gefrierpunkt sind die Sommergrüns (**rote** Fahnen) **geöffnet**.
- Wenn die Sommergrüns **geöffnet** sind, gelten die Wintergrüns als „Boden in Ausbesserung“ bzw. ungewöhnlich beschaffener Boden gemäß Regel 16. Dies bedeutet, dass straflos Erleichterung zu nehmen ist und von dort nicht gespielt werden darf.
- Bei trockenem Wetter und Temperaturen **unter** dem Gefrierpunkt können die Grüns erst nach dem Erreichen der **Winterhärte** bespielt werden. Die Winterhärte ist dann erreicht, wenn das Gras trotz Frost beim Betreten nicht zerbricht.
- Die Sommergrüns sind bei Raureif und Schnee **gesperrt**, dann müssen die Wintergrüns (**gelbe** Fahnen) bespielt werden.
- Die Sommergrüns sind während der Auftauphase nach einer Frostperiode **gesperrt**, auch wenn zu dem Zeitpunkt sonniges, trockenes Wetter herrscht.
- Die Grüns der Bahnen 2 und 3 werden den gesamten Winter zur Schonung über geschlossen bleiben – bitte nutzen Sie hier ausschließlich die Wintergrüns.

Abschläge gesamter Platz

Von Anfang November bis ca. Ende März bleiben die Sommerabschläge **gesperrt**.

In dieser Zeit muss von den ausgemähten Winterabschlägen abgeschlagen werden.

An den Abschlägen, an denen die Matten ausgelegt sind (4 und 11) wird zu jeder Zeit ausschließlich von dort abgeschlagen.